

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

| | | |
|---|--|---|
| Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift) | Bauantrag vom 14.10.2025 | |
| 1. Einvernehmen | | |
| Das Einvernehmen wird | Bauort: 78176 Blumberg-Nordhalden, Endergasse 9, Flst. Nr. 74 | |
| <input checked="" type="checkbox"/> erteilt. | | |
| <input type="checkbox"/> nicht erteilt. | | |
| Begründung | Siehe Anlage | |
| <input type="checkbox"/> Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll | | |
| 2. Zurückstellungsantrag | | |
| <input type="checkbox"/> Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB | | |
| Begründung | | |
| <input type="checkbox"/> siehe Anlage | | |
| 3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet) | | |
| <input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. | | |
| 4. Stellplätze | | |
| <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. | | |
| <input type="checkbox"/> Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. | | |
| <input type="checkbox"/> Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. | | |
| <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu | | |
| <input type="checkbox"/> Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO) | | |
| 5. Vorgänge im Sanierungsgebiet | | |
| Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird | | |
| <input type="checkbox"/> erteilt | | |
| <input type="checkbox"/> nicht erteilt. | | |
| 6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung | | |
| <input type="checkbox"/> wurde durchgeführt. | | |
| Bürgermeisteramt | Bauvorhaben: Erstellung von Stützmauern zur Sicherung des best. Reitplatzes und zur Hangsicherung des Geländes Rückbau des Geräteschopfes und Verringerung der Höhen der vorh. Stützmauern | Planverfasser/-in: Fabian Zipperer Hinter Erlen 11 78247 Hilzingen-Schlatt Zipperer.schlatt@t-online.de |
| 27.10.2025 | | Datum, Unterschrift |

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Erstellung von Stützmauern zur Sicherung des best. Reitplatzes und zur Hangsicherung des Geländes Rückbau des Geräteschopfes und Verringerung der Höhen der vorh. Stützmauern

78176 Blumberg-Nordhalden, Endergasse 9, Flst. Nr. 74

Das Grundstück liegt größtenteils innerhalb der rechtskräftigen Abrundungssatzung für Nordhalden.

Der Reitplatz sowie der Geräteschopf sind bereits ohne Genehmigung errichtet und liegen teilweise bzw gänzlich außerhalb der rechtskräftigen Abrundungssatzung für Nordhalden. Eine Privilegierung des Bauherren liegt nicht vor. Am 17.07.2025 fand ein Vororttermin zwischen dem Bauherrn (und dem Rechtsvertreter des Bauherrn), der Baurechtsbehörde und dem städtischen Bauamt statt.

Ergebnis der Besprechung ist, dass eine Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung für Nordhalden nicht vorgesehen ist. Der errichtete Geräteschopf zurückzubauen. Der Reitplatz kann allerdings trotz teilweiser Überschreitung des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Abrundungssatzung bestehen bleiben, da es sich um eine geringfügige Überschreitung handelt.

Entscheidung:

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde kann aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben erteilt werden.